



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2008/07017**
Datum: 06.02.2008
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Heft, Uwe

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.02.2008	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	26.03.2008	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zum Hubschrauberlandeplatz Bergmannstrost

In der Zeit vom 02.01.2008 bis 04.02.2008 lagen die Unterlagen zum Genehmigungsverfahren für den Hubschrauberlandeplatz Bergmannstrost öffentlich zur Einsicht aus. Die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost betreiben bereits einen Hubschrauberlandeplatz.

1. Welchen heute gültigen medizinischen Versorgungsauftrag haben die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost?
2. In welchen Dokumenten ist dieser Versorgungsauftrag fixiert?
3. Welche medizinischen oder wirtschaftlichen Gründe hat der Antrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle-Bergmannstrost vom 07.03.2007?
4. In welchem Umfang soll ein neuer oder erweiterter Hubschrauberlandeplatz Starts und Landungen von Hubschraubern mit einem Startgewicht > 5000 kg ermöglichen?
5. Wo sollen Hubschrauber mit einem Startgewicht > 5000 kg und Ziel Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle-Bergmannstrost künftig starten?
6. In welchem Umfang werden am Flughafen Leipzig-Halle Vorbereitungen zum Transport verwundeter Militärangehöriger aus den von den USA im Irak und Afghanistan völkerrechtswidrig geführten Kriegen in die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle Bergmannstrost getroffen?
7. Welche Vorbereitungen werden in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost zur Versorgung verwundeter Militärangehöriger aus den von den USA im Irak und Afghanistan völkerrechtswidrig geführten Kriegen getroffen?
8. Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden durch die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost zur möglichen medizinischen Versorgung verwundeter Militärangehöriger bereits getroffen oder werden erwogen?
9. Wer ist Interessent einer medizinischen Versorgung verwundeten Militärangehörigen

in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost?

10. Welche Staatsangehörigkeit haben die verwundeten Militärangehörigen, deren medizinische Versorgung in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle- Bergmannstrost geplant ist?
11. Welchen Standpunkt gibt die Stadt Halle (Saale) zum vorliegenden Antrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost gegenüber dem Landesverwaltungsamt ab? (Schreiben der Stadt Halle (Saale) als TÖB bitte als Kopie der Antwort beifügen.)
12. Welchen Belastungen für die Bürger der Stadt Halle (Saale) ergeben sich aus den antragsgemäß resultierenden zusätzlichen Flugbewegungen insbesondere in den Bereichen Büschdorf/Reideburg und Wohnsiedlungen um die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost?
13. Welche Maßnahmen bzw. Auflagen erteilt die Stadt Halle (Saale) den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost zum Schutz der Bürger der Stadt Halle (Saale) vor zusätzlichem Fluglärm?
14. Welche Kenntnisse hat die Stadt Halle (Saale) über die bereits vorhandene Lärmbelastung der Wohngebiete Büschdorf/Reideburg durch
 - Die südliche Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig Halle
 - Lärm durch Rettungshubschrauber mit Ziel Berufsgenossenschaftliche Kliniken Halle Bergmannstrost
 - Lärm von der BAB A 14 und des HES Industriegebiete Halle-Ost
 - Lärm des Güterschienenverkehrs auf der bestehenden Trasse
 - Lärm des Güterschienenverkehrs durch das von der DB AG geplante GVZ in Halle?

gez. Uwe Heft
Stadtrat

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Halle (Saale), 18. Februar 2008

Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zum Hubschrauberlandeplatz Bergmannstrost

Vorlagen-Nr.: IV/2008/07017

TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

Die meisten Fragen können durch die Stadtverwaltung nicht beantwortet werden, da sie sich unmittelbar und ausschließlich auf interne Belange der Kliniken beziehen.

Aus der Anfrage geht weiterhin richtiger Weise hervor, dass die Stadt Halle nicht Genehmigungsbehörde für den Hubschrauberlandeplatz ist.

Soweit Fragen durch die Stadt zu beantworten sind – dies wird zurzeit geprüft – erfolgt eine Stellungnahme zum Stadtrat im März.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Stadt Halle (Saale)
Die Oberbürgermeisterin

Halle (Saale), 12.03.08

Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
zum Hubschrauberlandeplatz Bergmannstrost

1.

Welchen heute gültigen medizinischen Versorgungsauftrag haben die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost?

Antwort:

Die Zulassung der Krankenhäuser und damit der Versorgungsauftrag der einzelnen Krankenhäuser ergibt sich aus dem Krankenhausplan, der auf der Grundlage des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt von der Landesregierung beschlossen wird. Der Krankenhausplan legt die Krankenhäuser mit Standorten, Versorgungsstufen sowie vorzuhaltenden Fachgebieten sowie Ausbildungsstätten fest. Die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost sind dem Versorgungsbereich Halle (Saale) zugeordnet und unter der Rubrik Spezialversorgung eingeordnet. Die Kliniken halten die Fachgebiete Chirurgie, Innere Medizin, Neurochirurgie und Neurologie vor und sind Zentrum für Schwerbrandverletzte und Neurologisches Frührehabilitationszentrum. In den Krankenhausplan sind nach § 3 Abs. 1 S 5 Krankenhausgesetz Land Sachsen-Anhalt auch die berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken einzubeziehen.

2.

In welchen Dokumenten ist dieser Versorgungsauftrag fixiert?

Antwort:

Der Krankenhausplan ist veröffentlicht im Ministerialblatt Land Sachsen-Anhalt Nr. 24/2005 vom 20.06.2005, Seite 342. Seine gesetzliche Grundlage hat der Krankenhausplan in § 3 des Krankenhausgesetzes Sachsen-Anhalt und in § 108 Nr. 2 SGB V, demzufolge die Krankenkassen Krankenhausbehandlungen unter anderem in Krankenhäusern vornehmen lassen dürfen, die im Krankenhausplan eines Landes aufgenommen sind.

3.

Welche medizinischen oder wirtschaftlichen Gründe hat der Auftrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle-Bergmannstrost vom 07.03.2007?

Antwort:

Diese Frage ist auf Sachverhalte gerichtet, die nicht die Stadt, sondern einen Dritten, hier die selbständige Rechtsperson der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Bergmannstrost e.V., betreffen. Es handelt sich nicht um Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises oder der Gemeindeverwaltung. Die Stadt ist deshalb weder auskunftsfähig noch auskunftsverpflichtet (Vgl. § 44 Abs. 6 GO LSA).

4.
In welchem Umfang soll ein neuer oder erweiterter Hubschrauberlandeplatz Starts und Landungen von Hubschraubern mit einem Startgewicht > 5000 kg ermöglichen?

Antwort:

Nach den vorliegenden Unterlagen des Landesverwaltungsamtes sollen den Landeplatz keine Hubschrauber mit einem größeren Startgewicht als 5.000 kg nutzen.

5.
Wo sollen Hubschrauber mit einem Startgewicht > 5000 kg und Ziel Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle-Bergmannstrost künftig starten?

Antwort:

s. o. unter Ziffer 4.

6.
In welchem Umfang werden am Flughafen Leipzig-Halle Vorbereitungen zum Transport verwundeter Militärangehöriger aus den von den USA im Irak und Afghanistan völkerrechtswidrig geführten Kriegen in die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Stadt Halle Bergmannstrost getroffen?

7.
Welche Vorbereitungen werden in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost zur Versorgung verwundeter Militärangehöriger aus den von den USA im Irak und Afghanistan völkerrechtswidrig geführten Kriegen getroffen?

8.
Welche vertraglichen Vereinbarungen wurden durch die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost zur möglichen medizinischen Versorgung verwundeter Militärangehöriger bereits getroffen oder werden erwogen?

9.
Wer ist Interessent einer medizinischen Versorgung verwundeten Militärangehörigen in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost?

10.
Welche Staatsangehörigkeit haben die verwundeten Militärangehörigen, deren medizinische Versorgung in den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost geplant ist?

Antwort zu den Fragen 6 bis 10:

Die Stadt ist insoweit weder auskunftsfähig noch auskunftspflichtig, weil diese Fragen nicht auf Aufgaben oder Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung oder des eigenen Wirkungskreises gerichtet sind.

11.

Welchen Standpunkt gibt die Stadt Halle (Saale) zum vorliegenden Antrag der Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle-Bergmannstrost gegenüber dem Landesverwaltungsamt ab? (Schreiben der Stadt Halle (Saale) als TÖB bitte als Kopie der Antwort beifügen).

Antwort:

In der Bautechnischen Stellungnahme der Stadt Halle an das Landesverwaltungsamt war das Einvernehmen für die Gesamtmaßnahme zu erteilen, weil Gründe für eine Versagung rechtlich nicht vorliegen oder vorlagen. Genehmigungsbehörde ist das Landesverwaltungsamt.

12.

Welchen Belastungen für die Bürger der Stadt Halle (Saale) ergeben sich aus den antragsgemäß resultierenden zusätzlichen Flugbewegungen insbesondere in den Bereichen Büschdorf/Reideburg und Wohnsiedlungen um die Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost?

Antwort:

Dies abschließend abzuwägen und zu beurteilen ist Aufgabe der zuständigen Genehmigungsbehörde (Obere Luftfahrtbehörde beim Landesverwaltungsamt).

13.

Welche Maßnahmen bzw. Auflagen erteilt die Stadt Halle (Saale) den Berufsgenossenschaftlichen Kliniken Halle Bergmannstrost zum Schutz der Bürger der Stadt Halle (Saale) vor zusätzlichem Fluglärm?

Antwort:

Die Stadt kann keine Auflagen erteilen, da ausschließlich die Obere Luftfahrtbehörde beim Landesverwaltungsamt zuständig ist.

14.

Welche Kenntnisse hat die Stadt Halle (Saale) über die bereits vorhandene Lärmbelastung der Wohngebiete Büschdorf/Reideburg durch

- Die südliche Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig Halle
- Lärm durch Rettungshubschrauber mit Ziel Berufsgenossenschaftliche Kliniken Halle Bergmannstrost
- Lärm von der BAB A 14 und des HES Industriegebietes Halle-Ost
- Lärm des Güterschienenverkehrs auf der bestehenden Trasse
- Lärm des Güterschienenverkehrs durch das von der DB AG geplante GVZ in Halle?

Antwort:

Zu 14. Südliche Start- und Landebahn des Flughafens Leipzig-Halle

Die Stadt Halle (Saale) hat Kenntnis von den Genehmigungsunterlagen der entsprechenden Genehmigungsverfahren beim Regierungspräsidium Leipzig.

Eine vorhandene Lärmbelastung durch die Start -und Landebahn Süd ist insofern bekannt, dass bestimmte Flugzeuge auf Grund ihres Startverhaltens die Ortsteile Büschdorf und Reideburg in einem gesetzlich zulässigen Flugerwartungsgebiet besonders auch nachts überfliegen.

Zu 14. Geräusche durch Rettungshubschrauber mit Ziel Sonderlandeplatz Bergmannstrost

Bei der Errichtung des bereits bestehenden Rettungshubschrauber-Landeplatzes Bergmannstrost wurden schalltechnische Untersuchungen durchgeführt. Die entsprechenden Gutachten sind Bestandteil der Genehmigungsunterlagen bei der Oberen Luftfahrtbehörde und auch dort einsehbar. Dies gilt gleichermaßen für den jetzt geplanten Sonderlandeplatz.

Zu 14. Geräusche von der BAB A14 und der HES-Ost

Die Geräusche von der BAB A14 sind in der strategische Lärmkartierung der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Die entsprechenden Lärmkarten sind in den Internetauftritt der Stadt Halle (Saale) integriert. Für die HES-Ost trifft dieses gleichfalls zu.

Zu 14. Geräusche des vorhandenen Güterschienenverkehrs der DB-AG

Aktuelle Pegelwerte sind derzeit nicht vorhanden.

Zu 14. Geräusche durch das geplante GVZ

Zurzeit nicht bekannt.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin